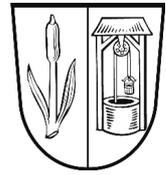


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 12

Sitzung am: Mittwoch, 16. Oktober 2019

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:16 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 25. September 2019
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2019, kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1023/10, Gemarkung Karlsfeld, Buchenweg 6
4. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
16. Oktober 2019
Nr. 125/2019
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 25. September 2019

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 25.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211

Niederschriftauszug

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2019, kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept

Sachverhalt:

Im Antrag vom 02.09.2019 beantragt die SPD-Fraktion, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragen sollte, ein kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

Die Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Dachau empfahl der Gemeinde, sich für das Förderprojekt „**Energiecoaching für Gemeinden**“ des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu bewerben, dass in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt wird. Der Regierung von Oberbayern wurden für das Jahr 2019 100.000 € zur Verfügung gestellt, für das Jahr 2020 zeichnet sich eine vergleichbare Mittelausstattung ab. Damit ist es möglich, 10-20 kleinere bis mittelgroße Kommunen in das Förderprojekt aufzunehmen. Die Förderung wird zu **100 % vom Freistaat Bayern** getragen und pro Kommune stehen maximal **10.000 €** zur Verfügung.

Mit den Fördermitteln wird den Kommunen eine neutrale, schwerpunktbezogene Beratung und Unterstützung im Rahmen der Umsetzung der Energiewende vor Ort zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2019 stehen 100.000 € für ca. 10 Kommunen zur Verfügung, für das Jahr 2020 können vorbehaltlich der Mittelzuweisung etwa weitere 10 Gemeinden berücksichtigt werden.

Jede teilnehmende Kommune soll eine intensive Unterstützung vsl. in mindestens zwei von sechs Bausteinen erhalten:

1. Initialberatung zum Stand der Energiewende in der Kommune
2. Einführung oder Fortführung eines kommunalen Energiemanagements für die Liegenschaften der Kommune
3. Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Machbarkeitsstudie für ein Projekt im Sinne der Energiewende
4. Fördermittelbeantragung zur Umsetzung der Energiewende vor Ort
5. Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung und Vergabe zur Umsetzung eines Energievorhabens in der Kommune
6. Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie-Einsparung und/oder Erneuerbaren Energien vor Ort

Die endgültigen Bausteine werden im Vorort-Gespräch mit dem Energiecoach festgelegt und dürfen den Gesamtwert von 10.000 € nicht überschreiten. Die Bewerbung muss bis spätestens 31. Oktober bei der Regierung von Oberbayern eingegangen sein. Die Auswahl der Kommunen erfolgt durch die Regierung von Oberbayern.

In den Jahren 2017 und 2018 konnte die Regierung von Oberbayern insgesamt 23 oberbayerische Gemeinden in das Förderprojekt „Energiecoaching_Plus“ aufnehmen. Durch dieses professionelle und kostenfreie Energiecoaching wurden ausgewählte Gemeinden beraten und die Möglichkeiten und Potentiale der aktiven Beteiligung an der Umsetzung der Energiewende aufgezeigt.

Beschluss:

Als ersten Schritt zur Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion, ein kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept zu erarbeiten, bewirbt sich die Gemeinde Karlsfeld um das Förderprojekt „Energiecoaching Plus“ der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 8601.12

Bau- und Werkausschuss
16. Oktober 2019
Nr. 127/2019
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1023/10, Gemarkung Karlsfeld, Buchenweg 6

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ WA (§ 4 BauNVO).

Das Grundstück liegt im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets "Würm und Würmkanal".

Das Grundstück ist derzeit bebaut. Der Bestand soll durch ein Einfamilienhaus (I Vollgeschoß, Hauptgrundfläche 13,49 m auf 9,24 m, Wand- / Firsthöhe 3,45 m / 5,32 m, Walmdach 22° Dachneigung) ersetzt werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden oberirdisch in einer Doppelgarage und als offener Stellplatz nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich bis auf die Doppelgarage in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Doppelgarage überschreitet die faktische Baulinie entlang des Buchenwegs und ist von der Lage her entsprechend auf dem Grundstück zu situieren.

Die Stellplatzsatzung ist eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau der Garage wird unter der Maßgabe erteilt, dass diese hinter die faktische Baulinie zurücktritt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 6024.01